

P R O T O K O L L

**über die 58. Sitzung des Beirats für den Klimaschutzfonds
der Stadt Elmshorn und der Gemeinden Kölln-Reisiek, Klein Nordende,
Seester, Seestermühe, Raa-Besenbek, Altenmoor, Horst, Kiebitzreihe,
Klein Offenseth-Sparrieshoop und Seeth-Ekholt,
am Donnerstag, den 02.11.2017, um 18.00 Uhr
bei den Stadtwerken Elmshorn, Westerstraße 50-54**

Anwesend mit Stimmrecht: Herr Pietrucha als Vorsitzender (Amt für Stadtentwicklung),
Herr Wiontzek (Stadtwerke Elmshorn)
Herr Witte (Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein bis 19.25 Uhr)
Herr Balzat (Gemeinden des Amtes Elmshorn-Land ab 18.20 Uhr))
Frau Biehl (Gemeinden des Amtes Horst-Herzhorn bis 19.25 Uhr)
Herr Dürnberg (NABU)
Frau Dr. Pahl (B´90/Die Grünen ab 18.35 Uhr)
Herr Hagemann (FDP)

Protokollführerin: Frau Hartwig

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Pietrucha eröffnet die Sitzung des Beirates für den Klimaschutzfonds um 18.10 Uhr und begrüßt die Anwesenden.
Er teilt mit, dass Frau Naundorf entschuldigt fehlt.

(KSB vom 02.11.2017)

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung

Herr Pietrucha stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2017

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Einwohner/innen-Fragestunde
5. Mitteilungen der Geschäftsstelle
6. Förderrichtlinie des Klimaschutzfonds
Entwurf der Richtlinie siehe Anlage 1, Synopse siehe Anlage 2

III. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

7. Anträge auf Förderung von Photovoltaikanlagen siehe Anlage 3)
8. Anträge auf Förderung von sonstigen Anlagen (siehe Anlage 4)
9. Verschiedenes

(KSB vom 02.11.2017)

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 08.06.2017

Das Protokoll vom 08.06.2017 wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

(KSB vom 02.11.2017)

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Einwohner/innen-Fragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

(KSB vom 02.11.2017)

5. Mitteilungen der Geschäftsstelle

a) Gemeinde Bokholt-Hanredder

Herr Pietrucha teilt mit, dass er von einem Bürger und politischen Vertretern der Gemeinde Bokholt-Hanredder angesprochen und zu einem möglichen Beitritt der Gemeinde zum Klimaschutzfonds befragt wurde. Bisher gab es aber noch keine weiterführenden und vertiefenden Gespräche.

Die Mitglieder würden einen Beitritt der Gemeinde Bokholt-Handredder begrüßen.

b) Schnellladestation

Herr Pietrucha berichtet über die Errichtung der ersten Schnellladestation für Elektrofahrzeuge in Elmshorn am Franzosenhof. Als Teil des Vorhabens Schnellladenetz Westküste hat die HanseWerk AG als Betreiber mit Unterstützung der Stadtwerke Elmshorn den Ladepunkt auf dem Parkplatz am Ramskamp eröffnet.

c) Vertreterregelung

Herr Pietrucha legt dar, dass in der letzten Sitzung von Seiten der Verwaltung eine Vertreterregelung vorgeschlagen wurde. Frau Hartwig erklärt, dass für eine Vertreterregelung von allen Mitgliedern des Beirates ein fester Vertreter benannt werden muss, der vom Stadtverordnetenkollegium bestätigt wird. Dieses könnte für die Stadt selbst und für einige Mitglieder eine Schwierigkeit darstellen.

In dem Zuge habe es noch einmal eine Überprüfung der bisherigen Verfahrensregelung gegeben. Bisher wurden die Mitglieder bei Fehlen der Beschlussfähigkeit in einem Anschreiben um eine Rückmeldung hinsichtlich der vorgeschlagenen Ausschüttung der Fördermittel gebeten. Danach wurde diese vom Bürgermeister der Stadt Elmshorn bestätigt. Laut Gemeindeordnung fasst der Beirat in der Vorberatung einen Beschluss und gibt somit eine Empfehlung an den Bürgermeister, der die endgültige Entscheidung fällt. Insofern ist es möglich die Vorberatung des Beirates durch schriftliche Abfrage einzuholen. Da auch die Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung geschieht, ist hierbei der Ausschluss der Öffentlichkeit unerheblich. Eine fachliche Beratung oder Einschätzung des Beirates zu den vorgeschlagenen Fördermitteln wird nicht vorgenommen.

Insofern spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen, wie bisher zu verfahren.

Eine Vertreterregelung ist daher möglich, aber nicht nötig.

Herr Wiontzek fragt an, ob es möglich ist, eine Stimmbotschaft einzuführen, d.h. dass ein anderes Mitglied des Beirates seine Stimme erhält. Dies wird kritisch gesehen.

Herr Pietrucha richtet den Appell an die Mitglieder, sich wenn möglich, frühzeitig für eine Sitzung abzumelden, so dass noch genügend Zeit besteht, die restlichen Mitglieder zu informieren, damit diese nicht unnötig anreisen. In dem Zuge könnte dann schon eine Abfrage zum Beschluss über die Fördermittel erfolgen.

Die Mitglieder verständigen sich darauf, die bisherige Regelung fortzusetzen.

(KSB vom 02.11.2017)

6. Förderrichtlinie des Klimaschutzfonds

Herr Pietrucha stellt die vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie anhand der Synopse kurz vor.

Er erklärt, dass der Punkt 2.i. „Besondere Projekte“ bewusst allgemein gehalten wurde, um auch Sonderförderungen wie im letzten Jahr für Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Herr Wiontzek fragt an, ob es einer Definition eines Lastenfahrrades bedarf. Dies wird verneint, da einfach zu begründen ist, dass hierzu auf keinen Fall ein einfacher Gepäckträger ausreicht, sondern dass eine besondere Vorrichtung zum Transport der Lasten vorhanden sein muss.

Herr Pietrucha erklärt, dass es hinsichtlich der solarthermischen Anlagen sinnvoll ist, zum einen nur noch Bestandsgebäude zu fördern, da bei Neubauten eine gesetzliche Regelung besteht, zum anderen eine Gliederung zwischen Anlagen mit ausschließlicher Warmwasserzubereitung und Heizungsunterstützung vorzunehmen, da diese deutlich teurer sind. Dies wird von den Beiratsmitgliedern bestätigt.

Frau Pahl schlägt eine Erhöhung der vorgegebenen Beträge von jeweils 100,-- € vor, da sie in diesem Bereich einen besonderen Anreiz als notwendig erachtet.

Die Mitglieder stimmen zu.

Im Bereich der Photovoltaikanlagen schlägt Frau Pahl vor, Gründächer unabhängig von einer Photovoltaikanlage zu fördern. Diese sind insbesondere zum Insektenschutz sehr wertvoll und haben großen Einfluss auf das Mikroklima in Städten.

Herr Pietrucha legt dar, dass das Gründach bisher vernachlässigt wurde, da nicht direkt CO₂ eingespart wird.

Herr Wiontzek weist darauf hin, dass über Gründächer jedoch CO₂ abgebaut wird.

Herr Witte stimmt Frau Pahl zu und erklärt, dass ein Gründach viele Vorteile mit sich bringt. Nicht nur das Raumklima und die Dämmwirkung sind besonders gut, sondern es dient auch als Regenspeicher und leistet somit einen wertvollen Beitrag zur Entwässerung.

Frau Pahl sieht durch eine Förderung insbesondere einen Anreiz, Dächer von Gewerbegebäuden oder Carports zu begrünen.

Herr Dürnberg bewertet die Förderung von Gründächern aus naturschutzrechtlicher Sicht als wertvoll.

Die Mitglieder entscheiden daher, Gründächer in der bisherigen Förderhöhe, aber unabhängig von einer Photovoltaikanlage zu fördern.

Herr Pietrucha legt für den Bereich der Wärmepumpen dar, dass er sich an den Werten der Bafa (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) orientiert hat.

Auf Nachfrage bestätigt Herr Wiontzek, dass Gas-Wärmepumpen sehr selten zum Einsatz kommen und somit keiner besonderen Förderung bedürfen. Falls ein Antrag diesbezüglich eingeht, wird über diesen dann beraten werden.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob im Bereich der Wärmepumpen das Betreiben mit zertifiziertem Grünstrom gefordert wird. Dieses wird von den Mitgliedern bejaht.

Zum Punkt 3.2 e. „Mobilität“ führt Herr Pietrucha auf Nachfrage aus, dass mit der Wallbox nicht zwangsweise der Umbau des Hausanschlusses vorgenommen werden muss. Dies ist als und/oder Regelung zu verstehen. Bedenken, dass die Förderung der Wallbox mit max. 500,-- € eventuell zu hoch sein könnte, werden durch die Festlegung unter Punkt 3.1., dass die Förderung 50% der Investitionskosten nicht über-

schreiten darf, ausgeräumt. Es wird jedoch gewünscht, dass an dieser Stelle ein Hinweis diesbezüglich erfolgt.

Des Weiteren wird auch hier von den Beiratsmitgliedern das Betreiben mit zertifiziertem Grünstrom verlangt.

Herr Pietrucha legt dar, dass er sich in den Förderhöhen der Lastenfahrräder/Lastenpedelecs an Zahlen des Förderprogramms aus der Region Hannover orientiert hat, welche gute Erfahrungen hiermit gemacht haben.

Weiterhin weist er darauf hin, dass unter dem Punkt 4. „Zuschussberechtigte“ zum einen ein Hinweis für das Stromspeichersystem und zum anderen für die Förderung von Lastenrädern hinzugekommen ist.

Im Bereich des Punktes 7. „Antragstellung“ bittet er die Mitglieder um Anregungen, wie der Nachweis der Jahresarbeitszahl der Wärmepumpen erfolgen kann.

Frau Pahl legt dar, dass es sich hierbei um die ökologische Bilanz einer Anlage handelt. Nach einer Studie des Fraunhofer Instituts gibt es in diesem Bereich eine große Bandbreite an Zahlen. Gründe hierfür sind insbesondere die nicht abgestimmten Systeme. Herr Witte bestätigt dieses. Der Wert hängt von sehr vielen Faktoren ab.

Da eine konkrete Prüfung von Seiten der Verwaltung nicht möglich ist, wird abgestimmt, wie die Bafa nach Gerätelisten und der berechneten Angabe des Installateurs zu entscheiden.

Weiter taucht die Frage auf, ob ein hydraulischer Abgleich gefordert werden sollte.

Frau Pahl legt dar, dass es diesbezüglich zwei Verfahren gibt. Nach dem Verfahren der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) wird Raum für Raum nach Wärmeleistung und Durchfluss berechnet.

Herr Pietrucha und Frau Pahl sind der Ansicht, dass ein Abgleich verlangt werden sollte, alleine um dem Installateur aufzugeben, sich damit zu beschäftigen.

Die Mitglieder beschließen, dass ein hydraulischer Abgleich (in Form eines Punktes auf der Rechnung oder einer Bestätigung vom Installateur) gefordert wird, sind sich jedoch bewusst, dass keine Möglichkeit der Überprüfung besteht.

Der Beirat fasst folgenden Beschluss:

Die Förderrichtlinien werden gemäß des anliegenden Vorschlags (siehe Anlage 1) mit den besprochenen Änderungen neu gefasst.

Ich stimme zu.

Datum

Hatje

(KSB vom 02.11.2017)

III. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

.....

9. Verschiedenes

Herr Pietrucha schlägt mit Berücksichtigung des vorläufigen Sitzungskalenders 2018 der Stadt Elmshorn, den gesetzlichen Feiertagen und Ferien in Schleswig-Holstein vor, die Sitzungen im nächsten Jahr am 17.05. und 08.11. stattfinden zu lassen. Die anwesenden Beiratsmitglieder nehmen die Termine zur Kenntnis.

(KSB vom 02.11.2017)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Herr Pietrucha die Sitzung des Klimabeirates um 19.30 Uhr.

Pietrucha
Vorsitzender

Hartwig
Protokollführerin